

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 40. Montag den 19. Mai 1823.

- I. Gemeinschaftliche Oberamtliche
Verfügungen; Keine.
II. Besondere Amtliche Verfügungen.
Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Ankündigung, das landwirthschaftliche Partikular-Fest betreffend.) Das bevorstehende diesjährige landwirthschaftliche Partikular-Fest findet am Dienstag den 27. Mai dahier Statt, und es werden hiemit die Land-Wirthe, Pferde- und andere Vieh-Besitzer höflichst eingeladen, sich mit ihren Hausthieren bei dem diesseitigen Feste einzufinden, und um die ausgesetzten Preise zu bewerben. Letztere bestehen in 16 Preismedaillen; es werden aber auch heuer zur Aufmunterung für die Viehzucht von dem landwirthschaftlichen Bezirks-Verein in Rottenburg 8 Prämien unter diejenigen, welche preiswürdiges Vieh zur Schau bringen, und keine Preis-Medaillen erhalten, vertheilt werden. Unmittelbar nach der Preis-Vertheilung wird das Pferde-Rennen angeordnet; der erste Preis besteht aus 4 Kronenthalern, der zweite aus drey, der dritte vom hiesigen landwirthschaftlichen Bezirks-Verein ausgesetzt aus zwei, und der vierte Preis aus einem Kronenthaler.

Die Eigenschaften, welche die zur Preis-Bewerbung vorgeführt werdende Hausthiere besitzen müssen, sind längst bekannt, und es wird nur bemerkt, daß die Orts-Zeugnisse über die Herkunft, und das Alter des Viehes und über die Zeit des Besitzandes oberamtlich beglaubigt sein müssen.

Da die hiesige Stadt berechtigt ist, am Tage des landwirthschaftlichen Festes einen Pferde-Markt abzuhalten, und nicht nur demjenigen, der sein Pferd um den höchsten Preis verkauft, eine Prämie von 2 Kronenthalern, sondern überdies noch 2 weitere Prämien von 5fl. 24kr. und 2fl. 42kr. für die 2 schönsten 1 und 2 jährigen Hengst und Stuten-Vohlen, welche auf den Pferdes-Markt gebracht werden, zusichert; so schmeichelt man sich um so mehr, daß an dem diesseitigen Feste auch entferntere Landwirthe und Viehbesitzer Theil nehmen werden, als für die sichere Aufstellung der Hausthiere während der Besichtigung und Preis-Vertheilung sowohl als in den Wirths-häusern in jeder Hinsicht gesorgt ist, und mit dem Feste selbst noch andere Feierlichkeiten und Belustigungen z. B. Bogelschießen, Baumklettern, Sakspringen &c. &c.

verbunden werden, wobei jeder Liebhaber freien Zutritt hat.

Den 30. April 1823.

K. Oberamt.

Rottenburg. (An die Orts- u. Vorstände.) Die Orts- u. Vorstände werden hiermit persönlich verantwortlich gemacht, daß die noch rückständige Steuern und Corporations- u. Kosten unverzüglich an die Amts-Pflege eingeliefert werden, und daß die ganze Jahres-Schuldigkeit bis zur Mitte des Monats Juni zuverlässig einkommt.

Der gegenwärtige Augenblick wo sich die Leute durch Rinden-Verkauf eine Loosung machen können, ist besonders nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen.

Den 17. Mai 1823.

K. Oberamt.

Rottenburg. (An die Schultheißenämter.) Die Schultheißenämter werden hiermit aufgefordert, zu sorgen, daß

- a) die Verzeichnisse über die für Lanzmusik eingezogenen Taxen und Stempelsurrogatgelder und die Urkunden über die Zucht- und Waisenhaus-Gebühren von Uemterersezungen und Handwerks-Zünften mit dem Gelde von den Monaten April und May auf den 1. Juny d. J.

dem Oberamte,

- b) die Jahres-Stats der Gemeinden von 1823.

auf den 15. Juny

gleichfalls dem Oberamte und

- c) die Jahres-Stats der Stiftungen von 1823.

auf den 15. Juny

- dem Stiftungs-Rechnungs-Revisorate in Lübingen unfehlbar übergeben werden.

Uebrigens sind die Gemeinde- und Stiftungs-Stats doppelt vorzulegen und dem Gemeinde-Stats ist noch die Uebersicht über das Gemeinds-Vermögen und der darauf ruhenden Schulden nach den letzten Fonds-Berechnungen einzuverleiben.

Zugleich werden die Schultheißenämter angewiesen, sich wegen der Urkunden über diejenigen Taxen, welche für eine größere Anzahl Taufzeugen als gewöhnlich beizuziehen erlaubt ist, vom 1. Juny 1822. bis dahin 1823. entrichtet wurden, mit den Pfarrämtern in Communication zu setzen, solche von den Pfarrämtern auszuwirken, und mit den vorhin gedachten Tax-Verzeichnissen auf den 1. Juny d. J. einzusenden.

Den 15. Mai. 1823.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Vodelshausen. (Schulden-Liquidation.) Um das Schulden-Wesen des Hanns Jerg Steinhilbers, Bauers dahier, auseinanderzusetzen zu können, ist zur Schulden-Liquidation und zur Erzielung eines Nachlaß-Vergleichs Tagfahrt auf Mittwoch den 4. Juny festgesetzt worden. Aus Auftrag des K. Oberamtsgerichts werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Grund Forderungen an den Steinhilber zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche an obbenanntem Tag Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte, oder auch unter Beischluß der Schuld-Urkunden schriftlich zu liquidiren und sich hauptsächlich wegen des zu treffenden Nachlaß-Vergleichs zu erklären. Die nicht erscheinende Gläubiger werden als der Mehrheit

der Erschienenen beistimmend angesehen werden.

Den 7. Mai 1823.

Gemeinderath.

Magold. Nachdem die seit 50 Jahren verschollenen beiden Brüder, Jakob Friederich, und Philipp Jakob Schurer von Magold das 70. Jahr zurück gelegt haben, werden dieselben oder deren etwaige unbekanntes Leibes Erben hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an das in pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen der Verschollenen binnen 90 Tagen vor unterzeichneter Stelle rechtsgenügend darzuthun, widerigenfalls dieses Vermögen an die bekanntesten nächststen Erben landrechtlicher Ordnung nach vertheilt werden wird.

Den 5. May 1823.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Eröffnung von Prioritäts-Erkenntnissen.) In nachbenannten Konkurs-Sachen werden die Prioritäts-Erkenntnisse, die Gantts-Verweisungen, und Güterpflegs-Rechnungen den Gläubigern auf dem Rathshaus zu Horb eröffnet werden;

Und zwar:

- 1.) des Dittmar Kränzler von Baisingen, am Montag den 2. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr,
- 2.) des Martin Raible von da, an gedachtem Tag, Vormittags 10 Uhr,
- 3.) des Georg Abberger von Bittelbronn, am nemlichen Tage Nachmittags 2 Uhr, und
- 4.) des Johann Dettling von da, am nemlichen Tage Nachmittags 2 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger dieser Schuldner werden daher aufgefordert, an dem bestimm-

ten Tag und zur bestimmten Stunde vor Oberamtsgericht zu erscheinen.

Den 15. Mai 1823.

R. Oberamtsgericht.

Oberbürgermeisteramt Tübingen.

Tübingen. (Bekanntmachung, die Wahl zweyer Stadt-Räthe betreffend.) Es sind jetzt 2 Jahre, seit die Herren Etter und Efferenn zu Stadt-Räthen gewählt worden sind.

Nach den Bestimmungen des Verwaltungs-Erlasses vom 1. März 1822. §. 7. ist nun eine abermalige Wahl vorzunehmen, wozu man Donnerstag den 22sten dis anberaumt hat.

Jeder Bürger hat daher bey Strafe an gedachtem Tag seinen Stimmzettel von Morgens 7 Uhr bis Abends 5 Uhr auf dem Rathhaus zu übergeben.

Auf dem Stimmzettel müssen 2 Bürger, welchen die Stimmen gegeben werden, deutlich geschrieben seyn, und der Stimmzettel muß von dem, der die Stimme gibt, unterschrieben seyn.

Auf die austretenden Herren Stadt-Räthe Etter und Efferenn kann abermals gestimmt werden, und sie bleiben dann — wenn durch Stimmen-Mehrheit die Wahl auf sie fällt — auf Lebensdauer im Stadt-Rath.

Minderjährige, Verschwender, Ganttsleute, Criminal-Verbrecher, und diejenigen Bürger, welche einen Vater oder Sohn, Schwieger-Vater oder Tochtermann, Groß-Vater oder Enkel, Groß-Schwieger-Vater oder Enkel, Tochtermann, Bruder oder Schwager bereits im Stadt-Rath haben, können nicht gewählt werden, wohl aber können die Ehemänner zweier und mehre-

rer Schwestern und alle entferntere Verwandten neben einander im Stadt-Rath sitzen, und also auch gewählt werden.

Den 16. May 1823.

Oberbürgermeister Amt.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Dem Büchsenmacher Nisch sein Garten nebst Gebäude, und ungefähr 1½ Brtl. Baumgut im Eßlingsloh können gepachtet werden, Liebhaber hiezu wollen sich bei dem aufgestellten Güterpfleger melden.

Lübingen den 23. Mai 1823.

Stadtrath Wolff.

Lübingen. Ein noch ganz brauchbarer Schubladen-Kasten für einen Kaufladen steht zu verkaufen bei

Baur und Schmidt.

Lübingen. Gutes, nicht beregnetes Heu vom Jahr 1822, ist dem Centner nach in Quantität zu haben bey

Hirschwirth Wezel.

Lustnau. Mich. Manz hat ein — die schönste Aussicht gegen Lübingen gewährendes, neu erbautes Logis, nahe beim vormal. Schultheißenhau, mit 1 Stube, Stubenkammer, 2 Kammern und 1 Keller von 50—60 Almer bis Jakobi zu vermieten.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In Lübingen,

am 16. Mai 1823.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 24fr.	4fl. 43fr.	5fl.
Haber 1 Schfl.	4fl.	4fl. 11fr.	4fl. 52fr.
Kernen 1 Eri.		Haber	
Gersten 1 —	52fr.	Rocken	
Erbfen 1 —	1fl. 20fr.	Bohnen 1 fl. 8fr.	
Wicken 1 —	1fl. 24fr.	Linsen	

Victualien-Preise.

Rohschensfleisch . . .	1 Pf.	7 fr.
Rindfleisch . . .	1 —	6 fr.
Lammfleisch . . .	1 —	4 fr.
Schweinsfleisch mit Speck 1 Pf.		7 fr.
— — ohne —	1 —	6 fr.
Kalbtfleisch . . .	1 —	5 fr.

Brod-Tax.

8 Pfund Kernbrod . . .	20 fr.
8 — Ruckbrod . . .	18 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	8 St. 2 Dt.

Anekdoten und Erzählungen.

Seltfame Einbildung.

Der berühmte Dichter Tasso bildete sich in den letzten Jahren seines Lebens ein, daß ihm ein Geist erschiene. Sein Freund, der Ritter Manso, suchte ihn von dieser Vorstellung abzubringen, und zu überzeugen, daß diese Erscheinung eine Täuschung seiner lebhaften Einbildungskraft sey. Allein Tasso bat ihn, einer Zusammenkunft mit dem Geiste beizuwohnen, um sich von der Wahrheit seiner Behauptung zu überzeugen. Manso kam, und mirtten in der Unterredung heftete Tasso auf einmal seine Augen auf ein Fenster, blieb unbeweglich stehen, und nannte den Geist bei seinem Namen. „Hier ist der freundschaftliche Geist, sagte er, der sich mit mir unterhalten will; fasse dich und du wirst sehen, daß alles Wahrheit ist, was ich dir gesagt habe.“ Manso sah und hörte nichts. Auf einmal fieng Tasso mit großer Feierlichkeit zu reden an, legte dem Geiste Fragen vor, und antwortete ihm. Endlich nahm er von dem Geiste Abschied, und htemit schloß er die Unterredung.

